

Kann Vernunft Macht ausgleichen? Habermas und die Legitimation asymmetrischer Kooperation

Rousselin, Mathieu

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rousselin, M. (2017). *Kann Vernunft Macht ausgleichen? Habermas und die Legitimation asymmetrischer Kooperation*. (ifa Input, 01/2017). Stuttgart: ifa (Institut für Auslandsbeziehungen). <https://doi.org/10.17901/AKBP2.01.2017>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Kann Vernunft Macht ausgleichen?

Habermas und die Legitimation asymmetrischer Kooperation

Mathieu Rousselin

ifa Input 1/2017

In der diskursiven Praxis der internationalen Kooperation wird großer Wert auf Horizontalität und auf „Partnerschaften auf Augenhöhe“ gelegt. Jedoch ist eine solche Symmetrie faktisch eher selten erreicht, da die Beziehung zwischen kooperierenden Partnern oftmals von klaren Machthierarchien bzw. von starken Unterschieden in Ressourcen und Expertise gekennzeichnet ist. Ausgehend von der Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas werden in dieser Studie drei konkrete Maßnahmen empfohlen, um die Legitimität und Akzeptanz von asymmetrischen Kooperationsformen zu erhöhen. Erstens soll der schwächere Partner die Möglichkeit haben, einen verbindlichen Rechtfertigungszwang zu schaffen. Zweitens soll der mächtigere Partner dazu verpflichtet werden können, rationale Begründungsmuster abzuliefern. Drittens soll der schwächere Partner stets in der Lage sein, sich der Übernahme unzureichend begründeter Handlungsoptionen zu widersetzen, solange dieser Widerstand auch rational begründet ist.

Vom Dialog zur Kooperation

Ob „Dialog auf Augenhöhe“ oder „partnership among equals“ – das Vokabular der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik deutet an, dass zwischenmenschliche und zwischenstaatliche Kooperation nur dann legitim ist, wenn sie auf einer strikten Symmetrie zwischen Partnern beruht oder sogar von Machtbeziehungen befreit wird. Jedoch ist diese Bedingung in realweltlichen Kooperationsprojekten nur selten erfüllt: In der Praxis sind internationale Kooperationsprojekte meist von klaren Asymmetrien gekennzeichnet, die beispielsweise aus Unterschieden zwischen Partnerländern in der Land- oder Bevölkerungsgröße bzw. der makroökonomischen Leistungsfähigkeit oder der Verfügbarkeit von Rohstoffquellen resultieren können. Sollen solche Kooperationsprojekte, in denen eine eindeutige Asymmetrie besteht, notwendigerweise als illegitim verurteilt werden?

Den Hintergrund dieser Studie bilden die Debatten um einen möglichen Paradigmenwechsel vom Dialog zur Kooperation in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Während man in einen Dialog eintritt, um dem Anderen die eigene Position verständlich zu machen und um die Position des Anderen besser zu verstehen („Dialog der Kulturen“, „interreligiöser Dialog“), zielt Kooperation explizit darauf hin, sich auf eine gemeinsame Position zu verständigen, zum Beispiel um transnationale Herausforderungen zu bewältigen oder um kollektive Probleme zu lösen. Um dies zu gewährleisten, verlangt Kooperation eine sprachlich-konzeptuelle und wissenschaftlich-technische Übereinstimmung über die möglichen Ursachen und Abhilfen komplexer Phänomene. Dies eröffnet Gelegenheiten zum Ausüben von Macht und Druck auf das Partnerland. So wird Nord-Süd-Kooperation regelmäßig als „neokolonialistisch“ verworfen, da die Gefahr besteht, dass der mächtigere Partner dem schwächeren Kooperationspartner seine Sprache, seine

Konzepte, sein Wissen oder seine Technik bzw. Technologie aufdrängt.

Ausgehend von der Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas werden hier drei konkrete Maßnahmen empfohlen, um die Legitimität und Akzeptanz von asymmetrischen Kooperationsformen zu erhöhen. Erstens soll der schwächere Partner die Möglichkeit haben, einen verbindlichen Rechtfertigungszwang zu schaffen; zweitens soll der mächtigere Partner dazu verpflichtet werden können, rationale Begründungsmuster abzuliefern; drittens soll der schwächere Partner stets in der Lage sein, sich der Übernahme unzureichend begründeter Handlungsoptionen zu widersetzen, solange dieser Widerstand auch rational begründet ist. Unter diesen Umständen kann asymmetrische Kooperation zur effektiven Lösungsfindung führen und sogar emanzipatorische Effekte hervorrufen.

Kommunikatives Handeln oder wie herrschaftsfreier Diskurs Legitimation schaffen kann

Mit seiner Theorie des kommunikativen Handelns (1981) legt Habermas die Grundlage für die praktische Gestaltung offener und transparenter kommunikativer Situationen, welche von nicht-diskursiven Machtverhältnissen geschützt bleiben sollen. Solche Situationen entstehen durch das kollektive Bekenntnis zu einer Diskursethik, in welcher sich alle Beteiligten zur rationalen Argumentation verpflichten und sich um die Erreichung eines vernünftigen Konsens bemühen. Genau genommen stellt die „Diskursethik“ daher kein ethisches Prinzip sondern eine „Diskurstheorie der Moral“ dar – sie ist ein rein pragmatisches Verfahren, um konkurrierende Aussagen zu bewerten und zu beurteilen. Befürworter und Kontrahenten tauschen rational-fundierte Argumente aus. Alle Argumente dür-

fen widerlegt werden, solange dafür vernünftige Gründe im Diskurs angegeben werden. Das Ziel der argumentativen Auseinandersetzung ist die begründete Zustimmung aller Zuhörer. Daher kann die Diskursethik als Versuch verstanden werden, eine unverzerrte argumentative Meritokratie oder „ideale Sprechsituation“ herzustellen, bei der nur „der zwanglose Zwang des besseren Arguments und das Motiv der kooperativen Wahrheitssuche“ herrschen (Habermas 1991:123).

Der Habermas'schen Diskursethik entsprechend kann (und ggf. soll) sogar der mächtigste Beteiligte an einem praktischen Diskurs von den schwächeren Beteiligten dazu gezwungen werden, rational zu argumentieren und Gründe für seine Aussagen anzuführen. Derselben Logik nach können die Argumente des mächtigsten Beteiligten von den schwächeren Beteiligten am praktischen Diskurs widerlegt werden, solange diese ihre Widerlegung triftig begründen. Etwas überspitzt formuliert, schafft das Bekenntnis zur Diskursethik einen herrschaftsfreien diskursiven Raum, während sonstige Machtverhältnisse nur außerhalb dieses Raums (also auf der Makroebene der Systeme) Einfluss auf Handlungen nehmen können. Anders herum heißt dies, dass jeder Versuch des mächtigsten Beteiligten, sich der eigenen Machtposition in einem praktischen Diskurs zu bedienen, um den schwächeren Beteiligten eine unzureichend begründete Sichtweise aufzudrängen, aus moralischer Sicht universell verurteilt werden kann.

Dem kommunikativen Handeln, welches auf die sprachliche Verständigung zwischen Diskursbeteiligten und die Erzeugung eines Einverständnisses durch rationale Argumentation abzielt, setzt Habermas das instrumentelle bzw. strategische Handeln entgegen. Ausgehend von den Klassikern der kritischen Theorie wird damit jenes erfolgsorientierte Handeln beschrieben, welches die Erreichung vordefinierter Ziele durch die Einwirkung auf andere Diskursbeteiligten verfolgt. In diesem Zusammenhang spie-

len „Macht“ und „Geld“ eine wichtige und legitime Rolle als „Steuerungsmedien“ der Systeme; jedoch wird diese Steuerung zunehmend auf Kosten des lebensweltlichen Mediums der Sprache in ihrer sinnstiftenden („illokutionären“) Funktion erreicht. Somit nimmt Sprache eine rein „perlokutionäre“ Funktion an: Äußerungen verfolgen primär das Ziel, das Verhalten des Empfängers zu beeinflussen. Ein solches Eingreifen von Systemen in die Lebenswelt bezeichnet und kritisiert Habermas als „Kolonialisierung“. Daraus ist zu entnehmen, dass die Legitimation der eigenen Sichtweise nicht als primäres Ziel der argumentativen Auseinandersetzung gesetzt werden kann, ohne den Geboten des kommunikativen Handelns zuwiderzuhandeln. Vielmehr verlangt die „kooperative Wahrheitssuche“ die Bereitschaft, die eigene Position aufzugeben, sobald deutlich wird, dass diese im praktischen Diskurs keinen rationalen Konsens erwecken kann.

Die Schaffung eines Rechtfertigungszwangs

Selbst im Rahmen stark asymmetrischer Kooperationsprojekte können schwächere Partner durchaus bereit und willens sein, sich aktiv zu beteiligen, solange ihnen die Ansichten des stärkeren Partners nicht unbegründet aufgezwungen werden.

Problemlage

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, werden Machtasymmetrien in der Praxis der internationalen Zusammenarbeit allzu oft hinter der Rhetorik der Horizontalität („auf Augenhöhe“) verborgen. Trotz wiederholter gegenteiliger Zusicherungen der Ministerkonferenz ist es beispielsweise fraglich, ob die chinesisch-afrikanische Entwicklungszusammenarbeit tatsächlich „auf Augenhöhe“ stattfinden kann. So zeigt eine Studie der GTZ (Asche und Schüller 2008:11), dass afrikanische Länder in vielen Sek-

toren nicht in der Lage sind, der vorteilhaften Machtposition Chinas entgegenzuwirken: Einerseits dient der Einsatz chinesischer Staatskonzerne oft als Vorreiter der Privatunternehmen, welche wenig Rücksicht auf Antikorruptions-, Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards nehmen; andererseits schafft die chinesische Präsenz in Afrika gewisse Verdrängungseffekte für inländische Unternehmen, insbesondere weil große Defizite beim Knowhowtransfer und in der Beschäftigung lokaler Arbeitskräfte bestehen. Zwar ist die Tendenz, sich der Rhetorik der Horizontalität zu bedienen, verständlich, denn der stärkere Partner möchte vermeiden, dass ihm eine neokolonialistische Haltung vorgeworfen wird, während der schwächere Partner aus innenpolitischen Gründen meist ungerne auf seine unterlegene Position hingewiesen wird. Jedoch zeigt das Beispiel der chinesischen Entwicklungspolitik in Afrika, dass eine solche Scheinhorizontalität nachteilige Konsequenzen mit sich bringen kann, da sich ungehemmte Machtasymmetrien hinter verschlossenen Türen gewaltig auswirken können. Selbst wenn dies für beide Seiten politisch riskanter ist, scheint es daher wünschenswert, die bestehenden Machtasymmetrien innerhalb des Kooperationsprojektes offen anzuerkennen, gerade um dem Kooperationsprojekt eine institutionelle Form zu geben, in welcher machtpolitische Erwägungen so wenig wie möglich intervenieren. Ein Kernelement einer solchen institutionellen Form stellt die Schaffung eines Rechtfertigungszwangs dar. Unter solchen Umständen bleibt der Kooperationskontext auf der Makroebene zwar von starken Asymmetrien zwischen Partnerländern gekennzeichnet – jedoch kann die tatsächliche, projektbezogene Kooperation auf der Mikroebene deutlich horizontaler gestaltet werden, solange der Wille zur Macht durch den Rechtfertigungszwang in Schach gehalten werden kann.

Politikimplikation

Die Schaffung eines Rechtfertigungszwanges läuft einer langen Tradition von Realpolitik zuwider – auch im Bereich der internationalen Bildungskooperation. Aus Effizienzgründen tendiert der stärkere Partner oft dazu, sich selbst als normativen Referenzpunkt anzusehen, womit sich der schwächere Partner im Kooperationsprojekt anzugleichen und anzupassen hat. Dies gilt nicht so sehr für die konkreten Inhalte der jeweiligen Kooperationsprojekte sondern vielmehr für die Festlegung des politischen und rechtlichen Kooperationsrahmens (z. B. allgemeine Richtlinien und Grundsätze, formale Voraussetzungen, Budgeterstellung, -umsetzung und -kontrolle oder Definition von strategischen Zielen). Wie die rhetorische Tendenz zur Horizontalität ist diese pragmatische Tendenz zur Vertikalität aus Sicht des stärkeren Partners sehr verständlich, denn das Zurückgreifen auf eigene und erprobte Verfahren kann zu erheblichen Zeit- und Kostenersparnissen führen. Jedoch wird sich nur in seltenen Fällen die Zeit genommen, dem schwächeren Partner zu erklären, warum ein gewisses Verfahren oder ein bestimmtes Ziel rational angebracht ist – noch seltener werden neue Handlungsoptionen gemeinsam entwickelt. In der Praxis der internationalen Bildungskooperation, wie vom Autor erlebt, werden schwächere Partner häufig auf mehr oder weniger subtile Weise entmutigt, überhaupt Fragen wie „Warum muss es so sein?“ bzw. „Warum ist es so besser?“ zu stellen, um nicht als „unkooperativ“ vom stärkeren Partner wahrgenommen zu werden. Daher ist die erste empfohlene Maßnahme geradezu psychologischer Art: Es muss ein Mentalitätswandel stattfinden, damit die Schaffung eines Rechtfertigungszwanges nicht mehr vom stärkeren Partner als freiwillige Schwächung der eigenen Machtposition sondern als chancenreiche Bitte um (und also als grundsätzliche Bereitschaft zur) argumentative(n) Auseinandersetzung gesehen wird. Selbst wenn diese Bitte zu-

erst eine Mittelzuweisung erfordert und aus kurzzeitigen Effizienzgründen keinen Sinn bzw. keinen Mehrwert ergibt, bietet sie dennoch die Gelegenheit, durch das Wechselspiel von Argumentation und Gegen-Argumentation zu einer Verständigung und gegebenenfalls zu einem Einverständnis zwischen Partnern zu gelangen, was für die weitere Entwicklung und vielleicht sogar für den mittelfristigen Erfolg des Kooperationsprojektes ungemein hilfreich sein kann.

Die Einforderung von rationalen Begründungsmustern

Eine Bitte um Klärung bzw. Rechtfertigung seitens des schwächeren Kooperationspartners signalisiert Kooperationsbereitschaft und soll daher begrüßt und ernst genommen werden. In der argumentativen Auseinandersetzung soll der stärkere Partner weitestgehend auf kommunikative Rationalität setzen und möglichst auf strategisch-instrumentelles Handeln verzichten.

Problemlage

Selbst wenn es der schwächere Partner wagt, um Klärung oder Rechtfertigung zu bitten, erhält er in der Praxis nicht immer die ihm zustehende rationale Begründung. Der Verfasser dieser Studie hat durch seine Beteiligung an unterschiedlichen deutsch-tunesischen Hochschulkooperationsprojekten wiederholt Antworten gehört – und gelegentlich ganz bestimmt auch selber verwendet – wie „es tut uns Leid, aber es ist einfach so“ oder „wir verstehen Ihr Anliegen, aber es ist eine formale Voraussetzung für diese Förderlinie“ oder „das sind die Ziele, die uns vom Träger vorgegeben sind.“ Aus Habermas'scher Sicht stellen solche bürokratisch-legalistischen Antworten eine moralisch verwerfliche Abweichung von den Erfordernissen der argumentativen Rationalität dar. Sie sind Beweis dafür, dass der stärkere Partner nicht bereit ist, sich auf ein vernünftiges Gespräch einzulassen, und stattdessen

strategisch-instrumentell versucht, den schwächeren Partner zur Akzeptanz einer unbegründeten Handlungsoption zu zwingen. Somit begeht der stärkere Partner einen Vertrauensbruch und bewirkt eine Rückkehr zu den üblichen Machtspielen.

Politikimplikation

Wer das Recht einräumt, Fragen zu stellen, soll mit Fragen rechnen; wenn Fragen gestellt werden, sollen diese vernünftig beantwortet werden; wer keine vernünftige Antwort parat hat, soll sich um eine bemühen, entweder alleine oder gemeinsam mit dem Fragenden. Ohne diese Ergänzungen ist das eingeräumte Recht, Fragen zu stellen bzw. um eine rationale Rechtfertigung zu bitten, vollkommen kontraproduktiv, denn die leeren Antworten tragen nur dazu bei, die Intensität der Machtasymmetrien hervorzuheben. Daher soll an dieser Stelle sehr deutlich gemacht werden, dass kommunikatives Handeln weitreichende Erfordernisse mit sich bringt: Die argumentative Auseinandersetzung ist zeit- und kostenintensiv, sie zeichnet sich durch völlige Ergebnisoffenheit aus und erfordert ausgeprägte (selbst-)kritische und (selbst-)reflexive Fähigkeiten. Aus diesen Gründen ist kommunikatives Handeln sicherlich nicht angebracht für Akteure mit geringer Risikobereitschaft, einem knappen Zeithorizont und klaren Handlungszielen. Wer solche Präferenzen aufweist, handelt also besser instrumentell (bargaining) als kommunikativ (arguing). Jedoch läuft instrumentelle Kooperation stets Gefahr, gehemmt zu werden oder sich gar aufzulösen, denn der extrinsisch motivierte schwächere Partner muss vom stärkeren Partner überwacht und belohnt bzw. bestraft werden. Dagegen bietet der Übergang vom strategischen oder instrumentellen Handeln zum vernunftbasierten kommunikativen Handeln die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Suche nach den besten Zielen und Verfahren für das Kooperationsprojekt, welche das Potenzial hat, beide Partner

intrinsisch zu motivieren und nachhaltig zu beteiligen. Da beide Partner dem „zwanglosen Zwang des besseren Argumentes“ gleichermaßen unterworfen sind, kann nicht nur der schwächere Partner sondern auch und in gleichem Maße der stärkere Partner einem Anpassungsprozess unterzogen werden. Kommunikatives Handeln setzt also eine Bereitschaft zur Selbsttransformation voraus, die in der Kooperationspraxis viel häufiger beim schwächeren als beim stärkeren Partner zu erkennen ist.

Die Legitimität des rational begründeten Widerstandes

Die Unfähigkeit, einen kommunikativ handelnden Partner zu überzeugen, soll auf die eigene argumentative Unzulänglichkeit und nicht auf die fehlende Kooperationsbereitschaft des Partners zurückgeführt werden.

Problemlage

„*Sans la liberté de blâmer, il n'est point d'éloge flatteur*“ (Ohne die Freiheit, zu tadeln, gibt es kein schmeichelhaftes Lob) schreibt Beaumarchais in *Le Mariage de Figaro*. Insbesondere in einer asymmetrischen Beziehung stellt die uneingeschränkte Möglichkeit, Vorschläge aus guten Gründen abzulehnen und ein klares „nein“ zu erteilen, die Bedingung dar, ohne welche es kein bedeutungsvolles und substanzielles „ja“ geben kann. Anders herum heißt dies für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands, dass die Fähigkeit, deutsche oder europäische Standards und Handlungsmuster nach außen zu projizieren, nicht als Erfolgsmaßstab gelten soll. Mit anderen Worten: Erfolgreiche Kooperation bedeutet nicht, dass die Ansichten des stärkeren Partners vom schwächeren Partner übernommen wurden. Kooperation kann im Habermas'schen Sinne nur als „erfolgreich“ bezeichnet werden, wenn beide Partner rational überzeugt sind, dass die Standards und Handlungsoptionen, die dem

Kooperationsprojekt zugrunde liegen, den höchsten Geltungsanspruch haben. Widerstand bzw. Uneinigkeit sind daher völlig legitim und sollen akzeptiert werden, solange rational begründet, denn die Gegenüberstellung und Widerlegung von Behauptungen treibt die „kooperative Wahrheitssuche“ voran. Bei Divergenzen zwischen den Parteien soll möglichst vermieden werden, dass Diskursbeteiligte auf instrumentelles Handeln (bargaining, package deals, usw.) ausweichen, denn dies würde womöglich die kooperative Wahrheitssuche unterbrechen. Darüber hinaus bedeutet die Tatsache, dass sich kommunikativ handelnde Diskursbeteiligte empirisch nicht einigen können, nicht zwingend, dass kein „vernünftiger Konsensus“ möglich wäre – es liegt also zuerst an den Beteiligten, ihre Behauptungen „konsensfähig“ zu machen, beispielsweise indem auf partikuläre Wertgesichtspunkten verzichtet wird.

Politikimplikation

Auch in der kultur- und bildungspolitischen internationalen Zusammenarbeit werden Projekte meist ergebnisorientiert evaluiert. So wird die Anzahl an organisierten Veranstaltungen oder an abgeschlossenen Veröffentlichungen routinemäßig zum Zweck der Output-Messung verwendet. Diese Art der Qualitätskontrolle bedeutet zum einen, dass Kooperationsprozesse meist unzureichend berücksichtigt werden und zum anderen, dass Projekte mit einem geringem messbaren Output – zum Beispiel weil Projektpartner viel Zeit gebraucht haben, um sich auf Ziele für die gemeinsamen Veranstaltungen bzw. auf Verfahren zur Begutachtung der gemeinsamen Publikationen zu einigen – als weniger erfolgreich evaluiert werden. Projekte, bei denen sich Projektpartner gar nicht oder minimal einigen konnten, gelten als gescheitert und werden nur selten für eine weitere Förderphase finanziert. Dadurch entsteht ein Konsensdruck, welcher als rein instrumentell/strategisch und nicht als kommuni-

kativ/rational charakterisiert werden kann. Dies ist bedauerlich, denn (semi-)gescheiterte Projekte sind potenziell lehrreicher als erfolgreiche Projekte, bei denen die hohe Output-Messung nicht auf einer tiefen sprachlichen oder konzeptionellen Verständigung beruht. Im Gegensatz dazu erhalten Projektpartner, die sich nur schwer oder gar nicht einigen können, eine wertvolle Gelegenheit, über ihre eigene Haltung zu reflektieren, um diese rational zu begründen. Die energische argumentative Auseinandersetzung stellt zudem sicher, dass die eigenen Begründungen auch infrage gestellt und ggf. widerlegt werden, was neue Chancen zur Selbsttransformation eröffnet. Experten, Praktiker und Entscheidungsträger in der auswärtigen kultur- und bildungspolitischen Kooperation sollen also auch Misserfolge und Uneinigkeiten – d.h. den Dissens – schätzen lernen.

Habermas trifft Praxis: die Grenzen des kommunikativen Handelns

Bezugnehmend auf die Beteiligung des Autors an unterschiedlichen Kooperationsprojekten zwischen deutschen und tunesischen Hochschulen seit 2011 lässt sich feststellen, dass die praktische Umsetzbarkeit des Habermas'schen Modells unter realen Bedingungen recht gering ist. Grund dafür ist die in der Praxis schwerlich ausführbare Anforderung, stets kommunikativ anstatt instrumentell zu handeln.

Die Definition von Kooperationszielen

Die Beschreibung der Forschungsgruppe „Tunesien im Wandel“ auf der Internetseite der LMU-München macht deutlich, dass die deutschen Partneruniversitäten München und Passau als normativer Referenzpunkt für das Projekt (und für ihre tunesischen Partneruniversitäten) gelten: „[Die Forschungsgruppe] soll in der tunesischen Hochschullandschaft strukturbildend wirken und eine beispielgebende Plattform sein, in deren

Rahmen insbesondere tunesische Nachwuchswissenschaftler vernetzt und anwendungsorientiert arbeiten können. Neben einer originären und für den tunesischen Transformationsprozess relevanten Forschungsleistung soll damit ein Beitrag zur Modernisierung der Hochschulstrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften geleistet werden.“ In streng Habermas'schem Sinne stellt diese Einseitigkeit kein grundsätzliches Problem dar, solange die drei kumulativen Bedingungen (Schaffung eines Rechtfertigungszwanges, Einforderung von rationalen Begründungsmustern und Widerstandsfähigkeit) erfüllt sind. Soweit meine Beteiligung am Projekt mir eine Beurteilung erlaubt, hat keine derartige argumentative Legitimation stattgefunden. Dafür hätten deutsche Projektpartner begründen müssen, warum sie den normativen Referenzpunkt für das Gesamtprojekt bilden und warum es für tunesische Projektpartner wünschenswert wäre, sich den deutschen Standards anzupassen.

Der Fokus auf den Mittelbau

In zwei konkreten Fällen wurden deutsche Projektpartner herausgefordert und gezwungen, sich zu rechtfertigen. Im ersten Fall beanstandeten tunesische Projektpartner das von den deutschen Projektpartnern vorhergesehene Verfahren zur Aufnahme ins Projekt: Anstelle eines auf Wettbewerb beruhenden Auswahlverfahrens mit offenen Ausschreibungen wünschten sich tunesische Professoren das Recht, Projektbeteiligten nach eigenem und freiem Ermessen zu nominieren. Im zweiten Fall beschwerten sich tunesische Professoren darüber, dass das Kooperationsprojekt ausschließlich der Nachwuchsförderung (Doktoranden und junge Postdoktoranden) gewidmet war und fragten nach einer höheren Anzahl an Maßnahmen (insbesondere Konferenzen und Publikationsmöglichkeiten) für tunesische Professoren. Beide Anliegen wurden von den deutschen Projektpartnern (und von mir) als Streit um politische Kontrolle und Ressour-

cenallokation wahrgenommen. Anstatt sich auf eine zeitraubende (sowie möglicherweise erbiterte und konflikthafte) argumentative Auseinandersetzung über die Vor- und Nachteile von Wettbewerbsverfahren zu Hochschulmanagement bzw. über den Beitrag des akademischen Mittelbaus zur Hochschulreform einzulassen, wurde von der deutschen Seite argumentiert, dass beide Bedingungen vorgegebene und nicht verhandelbare Vorgaben der Förderinstitution (DAAD) waren. Selbst wenn diese Entscheidung aus pragmatischen Gründen zunächst sinnvoll erscheinen mag, stellt sie nach Habermas ein unbegründetes Zurückgreifen auf instrumentelles Handeln sowie eine verpasste Legitimationschance dar, die sich auf den langfristigen Projekterfolg auswirken könnte.

Schlussbetrachtungen

Die Theorie des kommunikativen Handelns verspricht eine argumentative Wettbewerbsgleichheit zwischen Beteiligten, die außerhalb des Diskursfeldes sehr ungleich sein können. Innerhalb des Diskursfeldes werden Argumente auf der Grundlage der abgelieferten rationalen Begründungen erwogen und nicht aufgrund der Machtverhältnisse zwischen Beteiligten jenseits dieses Feldes. Somit bietet Habermas eine vielversprechende Alternative zur reinen Machtpolitik. Dennoch erfordert kommunikatives Handeln eine ausgeprägte Bereitschaft zur offenen, vernunftbasierten Auseinandersetzung sowie eine Offenheit zur kritischen Selbstreflexion, die in der Praxis und zum Teil aus gut verständlichen Gründen (wie Zeit- und Kostenersparnisse oder Konfliktvermeidung) selten vorhanden sind. Somit kann oft entweder kein Rechtfertigungszwang ausgeübt werden oder diesem wird mit instrumentellen Antworten anstatt rationalen Begründungen begegnet. Trotz ihrer geringen Praxistauglichkeit bleiben die Prinzipien des kommunikativen Handelns und der Diskursethik

jedoch weiterhin hilfreich als Nordstern und Kompass: Selbst wenn sie nie endgültig erreicht werden können, geben sie Diplomaten und AKBP-Praktikern die Richtung und den Weg einer herrschaftsfreien internationalen Kooperation. Dies bedeutet auch, dass jede Abweichung vom kommunikativen Handeln in Richtung klassische Machtpolitik als solche kennzuzeichnen ist, während der für diese Abweichung zuständige Kooperationspartner den entsprechenden Preis zu zahlen haben sollte (beispielsweise Imageschäden in der Öffentlichkeit durch den Verzicht auf die Rhetorik der Horizontalität).

Ausgewählte Literatur

Helmut Asche und Margot Schüller (2008). Chinas Engagement in Afrika – Chancen und Risiken für Entwicklung. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH, Bereich Afrika, Bereichsökonomie, abrufbar unter:
https://www.giga-hamburg.de/sites/default/files/publications/studie_chinas_engagement_in_afrika.pdf

Jürgen Habermas (1981). Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Jürgen Habermas (1991). Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Über den Autor

Mathieu Rousselin ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter in Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen an den Universitäten Duisburg-Essen und Passau.

Über das ifa

Das ifa (Institut für Auslandsbeziehungen) engagiert sich weltweit für ein friedliches und bereicherndes Zusammenleben von Menschen und Kulturen. Es fördert den Kunst- und Kulturaustausch in Ausstellungs-, Dialog- und Konferenzprogrammen. Als Kompetenzzentrum der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik vernetzt es Zivilgesellschaft, kulturelle Praxis, Kunst, Medien und Wissenschaft. Es initiiert, moderiert und dokumentiert Diskussionen zu internationalen Kulturbeziehungen.

Dieser Text basiert auf den Ergebnissen eines Forschungsprojekts im Rahmen des ifa-Forschungsprogramms „Kultur und Außenpolitik“.

Impressum

Die Publikation gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Herausgeber:

ifa (Institut für Auslandsbeziehungen)

Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart,

Postfach 10 24 63, D-70020 Stuttgart

info@ifa.de, www.ifa.de

© ifa 2017

Autor: Dr. Mathieu Rousselin

Lektorat: ifa-Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“

ISBN: 978-3-921970-45-4

DOI: <https://doi.org/10.17901/AKBP2.01.2017>